

ten, die als Wähler ihren Abgeordneten "Druck" machen, haben wir noch eine Chance, als Haus- und Fachärzte zu Überleben. Wir sollten sie nutzen!

Informieren auch Sie Ihre Patienten!

[Klicken Sie hier](#)

Sie sind hier: [Hippokratet](#) - [Berufspolitik](#) - [Korbmodelle](#)
[Neues Thema](#) | [Themenübersicht](#) | [Forum abonnieren/abbestellen](#)



Mitglied seit 15.02.2006

[Kilian Haus](#)

Rechtsanwalt, Lobbyist a. D.

Wacht auf, Verdammte dieser Erde...

[Kontaktanfrage](#) | [Nachricht schicken](#) | [Einladen](#) | [Alle Beiträge](#)

Thema: Orthopäden in Nordrhein setzen auf Korbmodell

★(498) 🗳️(508) 🗳️(-5)

Zu juristisch gedacht

08.07.2009 18:12:51 | 2 mal editiert - Zuletzt 09.07.2009 08:47:19

Antwort auf: [Mutig angesichts der aktuellen Entscheidung des BSG](#): | [Redaktionelle Meldung](#)

Sehr geehrter Herr Kollege Hohmann,

man sollte nicht aus den Augen verlieren, dass sowohl das SGB V - nebst zugehöriger BSG-Rechtsprechung - wie auch die dagegen in Stellung gebrachten Körbe vor allen Dingen **politische** Werkzeuge in juristischem Kittel sind. Ändern sich die Machtverhältnisse, wird es diese Rechtslage flugs auch tun.

Deshalb reicht eine Beleuchtung der Rechtslage nicht aus, um den Sinn und Unsinn des Ausstiegs über den Korb zu ermessen.

Juristisch gesehen haben die Kieferorthopäden in Niedersachsen nicht ihr Wunschziel erreicht, weil sie ausgestiegen sind, statt nur ein wenig zu schachern und ihre Lage dadurch zu verbessern. Da haben Sie sicher Recht.

Nimmt man aber den machtpolitischen Faktor hinzu, war ihr Fehler in Wirklichkeit, dass sie ausgestiegen sind, **ohne ein monopolfähiges Quorum zu vereinen**. Mit einem solchen Quorum nämlich könnten sie dem BSG und seiner in Richtung Zwangsarbeit tendierenden Interpretation des § 95b SGB V die kalte Schulter zeigen. Was wollen denn die Kassen tun, wenn 70% der verfügbaren Ärzte ihrer vom BSG postulierten Pflicht, auch nach Ausstieg weiterhin Kassenpatienten ohne direkte Abrechnung zu behandeln, nicht nachkommen?

Mehr als "Geiselnahme!" zu schreien, bliebe ihnen dann nicht übrig. Die Politik würde es auch gar nicht so weit kommen lassen, dass die Kassen den Sicherstellungsauftrag nur unter Bruch des § 13 Abs. 2 SGB V erfüllen könnten.

Die Alles entscheidende Frage in der Politik ist nie "Wer darf was?" sondern: "**Wer hat den größeren Knüppel?**" Und den haben letztlich die Ärzte, denn sie sind als geeinte Gruppe weniger erpressbar.

Das Problem in Niedersachsen war und ist, dass die ausgestiegenen Ärzte keine marktbeherrschende Stellung haben. Es gibt in unmittelbarer Nähe zu viele Kollegen, die ihre Zulassungen noch besitzen, als dass sich ein kollektiver Widerstand gegen den status quo lohnen würde. Als Konsequenz tendieren richtigerweise die aktuell aufgelegten Körbe mehr und mehr dazu, wirklich großflächig ein Ausstiegsquorum zu versammeln, bevor sie sich scharf stellen.

Ein zweiter Aspekt sind die Erfolgsaussichten bei möglichen Verhandlungen. Wenn man von vornherein mit der ausdrücklichen Absicht in Verhandlungen geht, sein einziges potenzielles Druckmittel nur ja nicht einsetzen zu wollen, kann man das Verhandeln auch gleich sein lassen. Wer mit leeren Taschen und schlechten Karten an den Pokertisch kommt und die Karten dann auch noch Allen unter die Nase hält, verschwendet seine Zeit.

Auch deshalb muss ein Korb immer voll auf Ausstieg und eine etwaige Verhandlungsoption immer voll auf Kapitulation der Kassen gerichtet sein. Jede erkennbare Halbherzigkeit verschlechert seine Effektivität als Drohmittel gravierend.

Gruß
K. Haus